



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.03.2023

Beginn: 18:30
Ende: 20:13
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 2Ö

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Schrenk, Michael

Presse

Zinnecker, Friedrich

Abwesend:

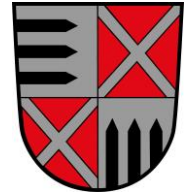
Mitglieder des Marktgemeinderates

Folberth, Katja

Rank, Markus

Weitere Anwesende:

Frau Nüßlein, Schulleiterin der Musikschule Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Herrieden und Wassertrüdingen e.V.



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.02.2023
- TOP 2 Musikschule Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Herrieden und Wassertrüdingen e.V.; Vorstellung Konzept durch Schulleiterin Frau Nüßlein
- TOP 3 Baugesuche
- TOP 3.1 Flinsberg, Flinsberg 6; Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle an bestehende Lagerhalle, Abbruch einer kleineren Bestandshalle
- TOP 4 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022
- TOP 5 Stadt Dinkelsbühl - PV-Freiflächenanlage Hammerbuck, Gem. Sinbronn und 21. Änderung des FNP
- TOP 6 Bekanntgaben
- TOP 7 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.02.2023

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Musikschule Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Herrieden und Wassertrüdingen e.V.; Vorstellung Konzept durch Schulleiterin Frau Nüßlein

Sachverhalt:

Frau Nüßlein, die Schulleiterin der Musikschule Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Herrieden und Wassertrüdingen e.V. stellt die Musikschule und deren Konzept vor. Sie erläutert, wie die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der Grundschule erfolgen würde.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter fragt nach, ob die Klassen bei den Unterrichtsstunden in der Grundschule auch gemischt werden können. Dies ist theoretisch möglich, so Frau Nüßlein. Des Weiteren möchte er wissen, wie das weitere Vorgehen wäre. Es wird mit der Grundschule und dem Kindergarten abgeklärt, was angeboten werden soll, erwidert Frau Nüßlein. Von Vorteil wären natürlich Instrumente, mit denen es zu Synergieeffekten mit ortsansässigen Musikgruppen käme, wie z.B. der Blaskapelle, so Frau Nüßlein.

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Flinsberg, Flinsberg 6; Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle an bestehende Lagerhalle, Abbruch einer kleineren Bestandshalle

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle als Anbau an eine bestehende Lagerhalle, sowie den Abbruch einer kleineren Bestandshalle

Bauort: Flinsberg 6, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 261, Gemarkung Neuses
FNP: Mischbauflächen; kein BP

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 07.02.2023 in der Verwaltung eingereicht.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschreibung Bauvorhaben:

Abbruch einer Bestandshalle. Neubau einer Lager und Maschinenhalle 20,00m x 10,70m mit Brandwand zur bestehenden Bestandslagerhalle.



Betonbodenplatte, Außenwände als Holzkonstruktion mit z.T Holzschalung, z.T. Brandwand HLZ24 verputzt, BSH-Träger, Trapezblechdach.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein „Dorfgebiet“ (§ 5 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Dorfgebiet zulässig sind. Der Neubau einer Lager- und Maschinenhalle ist als Teil einer Wirtschaftsstelle für einen landwirtschaftlichen Betrieb in einem Dorfgebiet zulässig. Die sonstige Zulässigkeit (Maß bauliche Nutzung, Bauweise) richtet sich bei innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile geplanten Vorhaben danach, ob sich dieses in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Versagungsgründe sind nicht ersichtlich.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.
RW Anschluss erfolgt an den Bestandsbau

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Eine Abstandsflächenübernahme durch Flurstück 259 ist notwendig und dem Bauantrag beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle an bestehende Lagerhalle und Abbruch einer kleineren Bestandshalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 261, Gemarkung Neuses, zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle an bestehende Lagerhalle und Abbruch einer kleineren Bestandshalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 261, Gemarkung Neuses, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Das Rechnungsjahr 2022 schließt mit einem **Gesamtvolumen** (bereinigte Solleinnahmen/-ausgaben) von **10.055.680,38 €** ab (Haushaltsplan 2022: 8.069.000 €, Ergebnis 2021: 9.257.030,51 €); hiervon entfallen auf den **Verwaltungshaushalt 5.511.403,30 €** (Haushaltsplan 2022: 4.862.000 €, Ergebnis 2021: 5.493.015,45 €) und auf den **Vermögenshaushalt 4.544.277,08 €** (Haushaltsplan 2022: 3.207.000 €, Ergebnis 2021: 3.764.015,06 €). Nach Abzug des sog. „Sollüberschusses“ von 2.578.131,94 € errechnen sich die tatsächlichen Investitionen des Vermögenshaushaltes mit 1.966.145,14 € (Investitionen 2021: 492.435,24 €).

Marktgemeinde Dürrwangen



Das Volumen des **Verwaltungshaushaltes (VerwHH)** wird durch die Höhe der Solleinnahmen bestimmt. Die im Vergleich zum Haushaltsplan um 649.403,30 € höheren tatsächlichen Einnahmen (+ 13,36 %) sind daher als sehr positiv zu bewerten.

Größere **Mehr- bzw. Mindereinnahmen VerwHH:**

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
a) Staatl. Betriebskostenförderung des Kindergartens Dürrwangen (0.4641.1714)	655.000	684.057	+ 29.057
b) Grundsteuer B (0.9000.0010)	207.000	220.184	+ 13.184
c) Gewerbesteuer (0.9000.0030)	300.000	544.842	+ 244.842
d) Einkommensteuer (0.9000.0100)	1.200.000	1.467.738	+ 267.738
e) Umsatzsteuer (0.9000.0120)	50.000	60.756	+ 17.052
f) Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)	85.000	121.544	+ 36.544

Begründung:

Zu a): Analog zur höheren Betriebskostenförderung der Gemeinde an den Kindergarten fiel die diesbezügliche staatliche Betriebskostenförderung ebenfalls höher aus (Nachzahlung auf Grund Endabrechnung 2020 höher als geschätzt).

Zu b): In 2022 erfolgten ungewöhnlich viele Neuveranlagungen durch das Finanzamt

Zu c): Die Gewerbesteuereinnahmen 2022 sind trotz Corona und anderer Krisen nur verhältnismäßig wenig zurückgegangen (zum Vergleich 2021: 669.679 €, 2020: 446.692,29 €, 2019: 362.701,28 €, 2018: 376.834,41 €).

Zu d), e), f): Die den Haushaltsansätzen zugrunde liegenden Schätzungen des Bayer. Landesamtes für Statistik vor Beginn des Haushaltsjahres wurden übertroffen.

Größere **Mehr- bzw. Minderausgaben VerwHH:**

(Die vom Marktgemeinderat zu genehmigenden **Mehrausgaben** sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2022“ erfasst).

Minderausgaben (jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
a) Bebauungspläne u. A. (0.6100.6555)	15.000	0	./ 15.000
b) Abwasserbeseitigung, Dienstleistungen Dritter (0.7001.6369)	90.000	75.854	./ 14.146

Begründung:

Zu a): Eingeplante (Rest-)Ausgaben für die Änderung der Bebauungspläne Zankenfeld und Gewerbegebiet Dürrwangen sind bisher nicht angefallen.

Zu b): Begründung s. unten bei „kostenrechnende Einrichtungen – Abwasserbeseitigung“.

Vor allem wegen o. g. Mehreinnahmen und Minderausgaben fiel die **Zuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mit 945.961,90 € bei Weitem höher aus als im Haushalt veranschlagt (179.200 €). Damit wurde zwar die Zuführung des Vorjahres deutlich unterschritten, bleibt jedoch im Vergleich zu früheren Jahren immer noch sehr stabil (zum Vergleich 2021: 1.164.214,98 €, 2020: 791.001,34 €, 2019: 792.074 €, 2018: 889.733 €).

Die Gesamtausgaben des **Vermögenshaushaltes (VermHH)** überschreiten zwar deutlich das im Haushaltsplan vorgesehene Gesamtvolumen. Darin enthalten ist jedoch als nichtinvestive Ausgabe position der sog. Sollüberschuss, der rechnerisch der Allgemeinen Rücklage



zugeführt wird und im neuen Haushaltsjahr wieder in den Haushalt „zurückfließt“. Die echten Investitionen (ohne Sollüberschuss) von 1.966.145,14 € unterschritten jedoch um 1.240.854,86 € die geplanten Investitionen von 3.207.000 €.

Größere **Mehr- bzw. Mindereinnahmen VermHH:**

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
a) Zuschuss Bund für Leuchtenaustausch Schulturnhalle (1.2100.3600)	0	10.373	+ 10.373
b) Zuschuss Land für Kindergarten-Erweiterung (1.4641.3610)	100.000	0	./ 100.000
c) Zuschuss Diözese für Kindergarten-Erweiterung (1.4641.3680)	100.000	0	./ 100.000
d) Zuschuss Land Städtebauförderung „Sanierung Ortskern“ (1.6151.3610)	50.000	0	./ 50.000
e) Bauplatzverkauf (1.6201.3401)	380.000	69.324	./ 310.676

Zu a): Die Förderung des Bundes für den Leuchtenaustausch wurde überraschend bereits 2022 ausbezahlt.

Zu e): Das Bauträgergrundstück in der Schopflocher Straße wird erst in 2023 verkauft

Größere **Mehr- bzw. Minderausgaben VermHH:**

(Die vom Marktgemeinderat zu genehmigenden **Mehrausgaben** sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2022“ erfasst).

Minderausgaben (jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
Schule, Anschaffungen (1.2100.9350)	27.500	15.995	./ 11.505
Schule, Renov. Turnhalle (1.2100.9401)	60.000	0	./ 60.000
Schule, Ersatzlüfter Turnh. (1.1200.9402)	24.000	3.461	./ 20.539
Zuschüsse an Kirchen (1.3700.9880)	80.000	186	./ 79.814
Kindergarten-Erweiterung (1.4641.9881)	1.000.000	895.710	./ 104.290
Städtebauförderung „Sanierung Ortskern“ (1.6151.9329)	30.000	0	./ 30.000
Städtebauförderung „Sanierung Torturm, Torhaus“ (1.6151.9400)	15.000	0	./ 15.000
Städtebauförderung „Rollatorbahnen“ (1.6151.9560)	50.000	0	./ 50.000
Baulanderwerb (1.6201.9321)	730.000	702.032	./ 27.968
Altes FW-Haus Dürrwangen, Dachsanierung (1.6301.9400)	10.000	0	./ 10.000
Gehweg Hesselbergstraße (Ri. Lebensmittelmarkt) (1.6306.9510)	30.000	0	./ 30.000
San.konzept „Ausbau Ortsinnenstraßen“ (1.6307.9510)	30.000	0	./ 30.000
Schmutzwasser-Kanalleitung neu für Gewerbegebiet (1.7001.9530)	125.000	63	./ 124.937
Regenwasser-Kanalleitung neu für Gewerbegebiet (1.7001.9580)	150.000	120	./ 149.880
Regenrückhaltung für Gewerbegebiet	50.000	0	./ 50.000



(1.7001.9581)			
Sanierung Altdeponie Dürrwangen (1.7212.9660)	40.000	969	./ 39.031
Friedhof, Neugestaltung (1.7501.9580)	100.000	89.439	./ 10.561
Alte Turnhalle, Ersatz 2 Terrassentüren (1.7620.9400)	10.000	0	./ 10.000
Gewerbegebiet, Grundstückserwerb (1.7910.9321)	40.000	14.436	./ 25.564
Gewerbegebiet, Straßenbau (1.7910.9510)	200.000	2.119	./ 197.881
Wasserleitung, Erweiterung Gewerbegebiet (1.8151.9531)	90.000	12.905	./ 77.095
Wasserleitung, Wasserhausanschlüsse (1.8151.9532)	15.000	2.085	./ 12.915
Breitbandkabel-Erschließung, pauschal (1.8180.9500)	50.000	0	./ 50.000

Der Großteil der Kosten ist nicht eingespart, sondern wird in Zukunft noch anfallen.

Die **freie Finanzspanne** 2022 (= „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ abzüglich „Ordentliche Kredittilgung“ zuzüglich „Staatliche Investitionspauschale“) betrug **1.072.461,90 €**. Die Tendenz ist, wie bei der „Zuführung“ beschrieben (zum Vergleich 2021: 1.297.419,98 €, 2020: 941.580,34 €, 2019: 945.226,85 €, 2018: 1.024.203,30 €, 2017: 1.021.725,61 €).

Die „echten“ **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** (d. h. ohne „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ und „Zuführung zu Rücklagen“) betragen insgesamt **204.755,42 €** und entfielen mit 168.315,87 € auf den Verwaltungs- und mit 36.439,55 € auf den Vermögenshaushalt. Die im Zuständigkeitsbereich des Marktgemeinderates zu genehmigenden Ausgaben sind im Beschlussvorschlag formuliert. Die restlichen genehmigungspflichtigen Ausgaben fielen in den Zuständigkeitsbereich des 1. Bürgermeisters.

Die **Kassenlage** (Girokonten, Tagesgeldkonten) war während des gesamten Jahres sehr gut. Kassenkredite und Kontenüberziehungen konnten vermieden werden. Die vorhandenen Guthaben führten andererseits wiederum dazu, dass Negativzinsen in Höhe von 4.460,97 € (Vorjahr 6.380,44 €) wegen Überschreitens bankenseitig vorgegebener Guthaben-Limits anfielen (ab 2023 verlangen die Banken auf Grund der Zinswende keine Negativzinsen mehr). Am 31.12.2022 betrug der **Kassenbestand 2.580.117,04 €** (Vorjahr: 3.236.193,50 €).

Die außerhalb des Kassenbestands geführte **Allgemeine Rücklage** beträgt derzeit **50.063,50 €** und überschreitet damit die für den Haushalt 2022 gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von 47.553 € (= 1% des Durchschnitts der Verwaltungshaushalte der Haushaltsjahre 2019-2021).

Der **Schuldenstand** zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 beträgt, wie seit Jahren, **0 €** (Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zum 31.12.2020: 617 €/EW, zum 31.12.2019: 576 €/EW).

Der Deckungsgrad der **kostenrechnenden Einrichtungen** entwickelte sich wie folgt:

Einrichtung	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Bestattungswesen
Einnahmen	296.172,70 €	258.310,77 €	12.513,02 €



Ausgaben	373.931,11 €	209.294,27 €	29.801,82 €
Überschuss (Ü) Fehlbetrag (F)	77.758,41 (F)	49.016,50 € (Ü)	17.288,80 € (F)
Deckungsgrad	79,21 %	123,42 %	41,99 %
Haushaltsplan	76,91 %	111,91 %	43,48 %
Vorjahr	123,94 %	111,17 %	57,63 %

Der Deckungsgrad der „Abwasserbeseitigung“ schließt mit einer großen Unterdeckung ab. Diese wurde jedoch entsprechend des Haushaltsplans erwartet. Der Fehlbetrag wird durch den hohen Bestand der „Sonderrücklage Abwasserbeseitigung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen“, die die Überschüsse früherer Jahre rechnerisch enthält und einen Betrag von über 200.000 € ausmacht, leicht aufgefangen. Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich entsprechend der Haushaltsansätze.

Die „Wasserversorgung“ schloss nach der ab 2021 erfolgten Gebührenanhebung in diesem Jahr mit einer deutlichen Überdeckung ab. Diese übersteigt zwar die Kalkulation im Haushaltsplan, ist jedoch grundsätzlich einkalkuliert, da sie der Deckung der Verluste der Vorjahre dient (Bestand der „Sonderrücklage Wasserversorgung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen“ bei „minus 100.000 €“). Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich im Wesentlichen entsprechend der Haushaltsansätze. Da die Ausgaben sämtlich etwas niedriger als geplant ausfielen, ergibt sich ein etwas höherer Überschuss.

Beim „Bestattungswesen“ nahm der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr erneut ab. Alleinige Ursache hierfür sind niedrigere Einnahmen (im Vorjahr noch bei 18.906,41 €), die sogar den „defensiven“ Haushaltsansatz von 15.000 € nicht erreichten. Generell ist, wie jedes Jahr, darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen beim Bestattungswesen nicht kalkulierbar sind. Andererseits bleiben die Ausgaben stets auf etwa gleichem Niveau.

Zusammenfassend ist das Jahr 2022 aus Sicht der Gemeindekasse positiv verlaufen. Die „freie Finanzspanne“ als Maß für den finanziellen Handlungsspielraum nahm jedoch im Vergleich zum Vorjahr ab. Es ist zu erwarten, dass angesichts der bekannten Probleme und Krisen dies auch die Tendenz für die Zukunft sein wird.

Insgesamt war die finanzielle Situation zum Jahresende 2022 sehr geordnet. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass ein großer Teil der vorgesehenen Investitionen im Vermögenshaushalt 2022 nicht kassenwirksam wurde.

Diskussion im MGR:

MGR Huber fragt nach, ob man sich betreffend den Lerchenbuck Gedanken über die Ringleitung gemacht hat. MGR Reuter sieht den Haushalt nicht positiv. Es wurden in den letzten Jahren viele Negativzinsen gezahlt. Man muss mehr Fahrt aufnehmen. Es wurde bisher einiges verpasst. Entscheidungen müssen schneller umgesetzt werden.

Beschluss:

1. Der Bericht dient zur Kenntnis. Die Feststellung der Jahresrechnung 2022 mit Entlastung erfolgt nach der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Der Marktgemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung die in der Anlage erläuterten überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 97.227,49 €.



(Hinweis: Vom Marktgemeinderat zu genehmigende außerplanmäßige Ausgaben sind nicht vorhanden)

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Stadt Dinkelsbühl - PV-Freiflächenanlage Hammerbuck, Gem. Sinbronn und 21. Änderung des FNP

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat gemäß §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

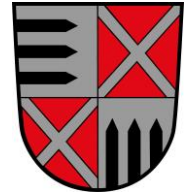
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 18.01.2023 dem Vorentwurf des vorgenannten Bebauungsplanes sowie der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der nachfolgenden Auslegungsfrist zu beteiligen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB bis spätestens 24. März 2023 abzugeben.

Die Bauleitplanungs-Unterlagen in der Fassung vom 18.01.2023 sowie die dazugehörigen Fachbeiträge / Gutachten können online unter www.godts.de/swd-hammerbuck/ eingesehen / heruntergeladen werden.



Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.



Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV Freiflächenanlage Hammerbuck, Gemarkung Sinbronn“ im Parallelverfahren mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV Freiflächenanlage Hammerbuck, Gemarkung Sinbronn“ im Parallelverfahren mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Bekanntgaben

Kindertagesstätte Erweiterungsbau:

Am 22.02. hat die bislang letzte Besprechung im Erweiterungsbau stattgefunden.

- Alutüren:

Die Anforderungen für die Alutüren (Öffnungsmöglichkeiten, Fluchttürsteuerung...) wurden v.a. mit der Kita-Leitung nochmals besprochen. Die Tür zur Bestands-Kita (keine Bestandschutztür) erhält eine Fingerschutzvorrichtung über die gesamte Türblatthöhe montiert, da diese nun eine innenliegende Tür ist.

- Elektro:

Das Elektroleerrohr für die Stromversorgung der Außenanlagen wird bis zur Garage und den Schuppen verlängert, da hier auch noch Elektroeinbauten notwendig sind.

Die PV-Module für das Pultdach sind bestellt. Die Montage soll noch im März erfolgen.

Beim Personaleingang auf der Westseite ist bisher keine Überdachung vorgesehen. Es sollen aber dennoch Angebote zur Prüfung eingeholt werden. Eine Überdachung erscheint sinnvoll.

- Fertigstellung:

Im Moment sieht es so aus, dass bis Ende Mai der Innenbereich fertig ist.

Ausführungsende der Außenanlagen voraussichtlich Ende Juni.

Die Eröffnung wird mit der Kita-Leitung abgestimmt.

- Betriebsvereinbarung:

Der MGR hat ja bereits eine Betriebsvereinbarung verabschiedet. Diese muss allerdings abgeändert werden, da man seinerseits von einer Eigentumsübertragung auf die Kirchenverwaltung ausgegangen ist. Der Erweiterungsbau soll nun im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Aktueller KiGa-Betrieb:

Herr Holzinger hat 1. Bgm. Konsolke bzgl. einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge zum 01. September 2023 informiert. 1. Bgm. Konsolke hat dem zugestimmt. Die Eltern sind bereits informiert worden.

Hesselbergstraße – Verkehrssituation:

Aufgrund von einigen krankheitsbedingten Ausfällen ist die Auswertung in den letzten Zügen. Neben einer nun folgenden internen Bewertung soll zu Abstimmungszwecken auch die PI DKB gehört werden. Es wird in der nächsten Sitzung informiert.



Informationen zur Kreisumlage aus dem LRA:

Mit Schreiben vom 01.03.2023 teilt das LRA mit, dass die Kreisumlage für 2023 mit 1,31 Mio. € zu Buche schlägt. Für die Vorjahre sah es wie folgt aus:

2022	1,22 Mio. €
2021	1,19 Mio. €
2020	1,09 Mio. €

Gehweg disk/Elektro Schmiedl:

Der Gehweg zwischen diska und Elektro Schmiedl (ca. 2m) ist heute fertiggestellt worden.

Parkmarkierung Flurstraße:

Nach einigen Schlechtwettermonaten konnte heute der Kreisbauhof die beauftragte Parkmarkierungen in der Flurstraße vornehmen. Außerdem wurde der Zick-zack-Bereich im Schlossweg Höhe Anwesen Rister angebracht. Diese beiden Maßnahmen stammen noch aus der Verkehrsschau 2022.

Bibersituation:

1. Bgm. Konsolke hat mit dem Bewirtschafter der Wiese zwischen Staatsstr. und GV Haslach gesprochen. Die Auswirkungen dort sind eklatant. Das zieht sich für ihn komplett entlang des Hühnerbächleins. Er befürchtet, dass es bald die Dimension von 1ha betrifft, die er nicht mehr bewirtschaften kann. Da kann man nicht mehr von zu duldenen Bagatellen sprechen.

1. Bgm. Konsolke hat Kontakt mit Dr. Löhner von der FWF gehabt. Es ist zu dieser Thematik eine Sitzung anberaumt. Bereits am kommenden Montag, 06.03., soll auf die dramatische Entwicklung hingewiesen werden.

Einladung an den MGR zu verschiedenen Veranstaltungen:

25.3.23 Starkbierfest der Blaskapelle Dürrwangen in der Alten Turnhalle
Es wird ein Tisch für den MGR reserviert.

Nächste Sitzung:

Freitag, 31. März 2023, 18.30 Uhr

TOP 7 Sonstiges

Grabenreinigung:

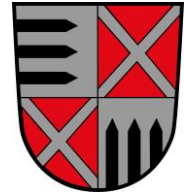
MGR Kiefner fragt nach, wie der Stand bzgl. der Grabenreinigung sei. Im Moment wäre die passende Jahreszeit hierfür.

Es gibt einige Gräben, die unbedingt gereinigt werden müssen, da diese relativ stark zugeschwämmt sind, so MGR Proff.

1. BGM Konsolke wird dies mit der Verwaltung besprechen.

Baumpflegemaßnahmen Hirschbach:

MGR Kriegler lobt die Baumpflegemaßnahmen in Hirschbach. Er merkt an, dass aber beim Heckenbestand zwischen Weiher und Graben auch Pflegemaßnahmen nötig wären.



Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke